

Vergabestelle
 Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland
 Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Datum der Versendung **31.01.2019**

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **05.03.2019** Uhrzeit **13:30**

Eröffnungstermin

Datum **05.03.2019** Uhrzeit **13:30**

Ort (Anschrift wie oben)

Raum **3117**

Bindefrist endet am **04.04.2019**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
20160-E9-0010 3.BA 7.RA Statikgebäude 6133-6135

UNI Rst.Ing.-wiss.Fak. Alb.-Einstein-Str

Vergabenummer Leistung
19A0018K Betonsanierungsarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2017)
 242 Instandhaltung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Eintragung in das Berufsregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Erklärung nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgG M-V und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V unterschrieben

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)**

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

c/o GB Hochschul-und Klinikbau, Wallstr. 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V****Zentrale Vergabestelle**Straße **Wallstraße 2**PLZ/Ort **18055 Rostock**

Tel.

Fax **+49 38146987441**E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform****3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
-
-

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

6 - frei -

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigelegte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 20160-E9-0010	Baumaßnahme: 3.BA 7.RA Statikgebäude 6133-6135
Vergabenummer: 19A0018K	Leistung: Betonsanierungsarbeiten

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

- 9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):
 Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
 Z31
 Wallstr.2 18055 Rostock**

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Freihändige Vergaben nicht bearbeitbar*



Vergabenummer	19A0018K
---------------	----------

Baumaßnahme

3.BA 7.RA Statikgebäude 6133-6135

UNI Rst.Ing.-wiss.Fak. Alb.-Einstein-Str

Leistung

Betonsanierungsarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 15.07.2019**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **am 31.05.2020**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

	Vergabenummer	
	19A0018K	
Baumaßnahme 3.BA 7.RA Statikgebäude 6133-6135 UNI Rst.Ing.-wiss.Fak. Alb.-Einstein-Str		
Leistung Betonsanierungsarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	2018-01-02
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
20160-E9-0010	3.BA 7.RA Statikgebäude 6133-6135

UNI Rst.Ing.-wiss.Fak. Alb.-Einstein-Str

Vergabenummer	Leistung
19A0018K	Betonsanierungsarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **20160-E9-0010**Vergabenummer **19A0018K**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

3.BA 7.RA Statikgebäude 6133-6135**UNI Rst.Ing.-wiss.Fak. Alb.-Einstein-Str**

Leistung

Betonsanierungsarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0018K	
Baumaßnahme 3.BA 7.RA Statikgebäude 6133-6135 UNI Rst.Ing.-wiss.Fak. Alb.-Einstein-Str		
Leistung Betonsanierungsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.



Bieter	Vergabenummer	Datum
	19A0018K	
Baumaßnahme 3.BA 7.RA Statikgebäude 6133-6135 UNI Rst.Ing.-wiss.Fak. Alb.-Einstein-Str		
Leistung Betonsanierungsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:



(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
20160-E9-0010	3.BA 7.RA Statikgebäude 6133-6135
	UNI Rst.Ing.-wiss.Fak. Alb.-Einstein-Str
Vergabenummer	Leistung
19A0018K	Betonsanierungsarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Allgemeine Vorbemerkungen

Allgemeine Vorbemerkungen

Baubeschreibung:

Die Baumaßnahme auf dem Gelände der Universität Rostock, Albert-Einstein-Str. 2, D-18059 Rostock betrifft das Statikgebäude 6134 mit den Verbindungsbauwerken 6133 und 6135 der Liegenschaft.

Umbau u. Instandsetzung der Fassaden und Einzelräume im UG, EG und OG:

Im Unter-, Erd- und Obergeschoss werden alle Räume für die Universität Rostock im Bestand "grundsaniert".

Beschreibung der vorhandenen Bausubstanz:

Außenwände: STB-Skelettbauweise mit Mauerwerksausfachungen, 24 - 36,5 cm. Fassadenflächen mit Kalkzementputz auf Holzwolle-Leichtbauplatten.

Innenwände aus Mauerwerk d = 11,5 bis 36,5 cm, beidseitig Kalkzementputz.

Fenster: Holz- und Metallfenster

Sohle:

Betonsohle auf Streifenfundamente, Bodenbeläge Fliesen und Estrich, Nadelfilz und PVC-Beläge.

Sohlenabdichtung: Schadstoff belastet

Decken:

Über UG ca. 20 cm Stahlbeton und Stahlsteindecken, mit ca. 50 mm Zementestrich auf ca. 30 mm Styropor. Bodenbeläge Fliesen, Nadelfilz und PVC-Beläge.

Über EG Stahlsteindecken mit Putz Bodenbeläge Fliesen, PVC und Nadelfilz.

Über Obergeschoss Betonrippendecken mit abgeh. Decken aus Holzwolle-Leichtbauplatten u. Putz.

Beschreibung der baulichen Maßnahmen:

Das Statikgebäude 6134 und die Verbindungsbauwerke 6133 und 6135 werden u.a. energetisch saniert.

Alle schadhafte Betonteile, das sind Betonflächen in der Fassade als auch die sichtbaren Betonstützen zwischen den Fensterelementen und die Unterseiten der weit auskragenden Betondächer müssen grundsaniert werden. Teilweise sind die Betonoberflächen handwerksgerecht und werksteinmäßig wieder aufzuarbeiten.

Leistungsgegenstand der Ausschreibung:

Gewerk: Betonerhaltungsarbeiten

Allgemeine Baubeschreibung

Allgemeine Baubeschreibung

Angaben zur Baustelle:

Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei Ihrer Benutzung:

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Das IWF-Gebäude befindet sich im Südwesten von Rostock an der Joachim-Jungius-Straße.
 Die betroffenen Bauwerke liegen frei zugänglich an der Joachim-Jungius-Straße auf dem Gelände der Universität Rostock.
 Die Baumaßnahme betrifft das Statikgebäude 6134 mit den Verbindungsbauwerken 6133 und 6135 im südlichen Teil des Grundstückes.

Für das Be- und Entladen von Stoffen können nach Abstimmung mit der Bauleitung und dem Nutzer Anlieferflächen zur Verfügung gestellt werden. Diese Flächen sind nach dem Einsatz umgehend zu räumen. Die Zufahrt hat über die Joachim-Jungius-Straße zu erfolgen.

Art und Lage der baulichen Anlagen, z.B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse:
 Das Gebäude besteht aus UG, EG, und 1. OG.
 Die Geschosshöhe beträgt ca. UG = 2,85, EG = 3,75, OG = 3,64 m. Die Baukörperabmessungen sind ca. Länge ca. 45,00 m und Tiefe ca. 14,00 m und Höhe bis ca. 10,75 m .

Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:
 Zufahrten für die Feuerwehr und die Rettungsfahrzeuge sind grundsätzlich immer freizuhalten.

Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transport- einrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen:
 Das Gebäude ist frei zugänglich. Material kann direkt angeliefert werden. Vertikaler Transport erfolgt über das Treppenhaus Breite = 1,25 m. Das UG ist zusätzl. über einen direkten Außenzugang erschlossen (über eine Treppenstufenrampe).

Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:
 Baustrom kann der vorhandenen Infrastruktur direkt entnommen werden, wird über einen Zwischenzähler abgerechnet. Bauwasser wird im Untergeschoss zur Vefügung gestellt.

Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume:
 Für die Baustelleneinrichtung stehen Flächen in zentraler Lage am Gebäude zur Verfügung. Flächen zur Materiallagerung werden in Absprache mit der Bauleitung zur Verfügung gestellt.

Schutzgerüste
 Sämtliche Arbeits- und Schutzgerüste außen sind bereits bauseits vorhanden. An Stellen mit Absturzgefahr sind die Mitarbeiter durch persönliche Sicherheitsausrüstungen zu sichern. Dies gilt auch bereits bei der Erstellung des Aufmaßes. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet.

Zusätzliche Vorbemerkungen

Baubesprechungen
 Reguläre Baubesprechungen als Abstimmungstermine zwischen Bauleitung und den Gewerken finden nach Festlegung durch die Bauleitung des AG wöchentlich statt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet während der Bauphase an den regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen, die durch den AG einberufen werden, teilzunehmen. Der bevollmächtigte Vertreter des AN muss entscheidungsberechtigt sein.
 Die Teilnahme des AN an den Baubesprechungen wird nicht gesondert vergütet. Gleiches gilt für außerordentliche Baubesprechungen aus besonderen Gründen, die auch kurzfristig einberufen werden können.

Ausführungs- und Dokumentationsunterlagen/ Arbeitsberichte
 Der Auftragnehmer erhält Planunterlagen durch den Auftraggeber im PDF- Format

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

auf einem Datenträger. Auf Anforderung werden Planunterlagen 2-fach in Papierform übergeben.

Als Werk-/ Montagezeichnungen sind nur aktuelle Unterlagen mit dem Freigabevermerk des Auftraggebers zugelassen. Diese müssen ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Freigabe zur Ausführung von Montagezeichnungen durch den Auftraggeber erstreckt sich im Wesentlichen auf:

- Gestaltung
- Einhaltung von Platzverhältnissen
- Anordnung der Objekte

Werk-/ Montagezeichnungen sind 2-fach in Papier und digital einzurechnen. Zulassungs-, Eignungs- und Gütenachweise: Die Nachweise sind unaufgefordert und vor Ausführungsbeginn, ggf. mit der Werk-/ Montageplanung, zur Prüfung dem AG vorzulegen und auf Anforderung zu ergänzen. Nachweise und Zulassungen müssen in Deutschland anerkannt/ eingeführt sein. Die Beschaffung erfolgt durch den Auftragnehmer auf eigene Kosten.

Aktualisierte Dokumentationsunterlagen zur Ausführung sind unaufgefordert, spätestens 3 Wochen vor der Abnahme dem AG nachvollziehbar in Ordnern und digital auf CD, 3-fach auszuhändigen.

Bautageberichte

Der AN hat tägliche Bautageberichte zu führen und muss diese mindestens wöchentlich von der Bauleitung anerkennen lassen. Das Original und eine Durchschrift verbleiben nach Anerkennung beim AG. Wochenberichte werden nicht zugelassen.

Die Bautageberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung von Bedeutung sein können. Für die Berichte sind die unter 411 geführten "Richtlinien zur Führung eines Bautagebuches" anzuwenden.

Dokumentation

Sämtliche erforderlichen Bescheinigungen sind dem AG in mindestens 3-facher Ausfertigung vorzulegen, wie:

- Bauleiterbescheinigung mit eigenhändiger Unterschrift des Fachbauleiters sowie des Auftragnehmers
- Nachweise und Bescheinigungen über die verwendeten Materialgütern und Systeme. Diese sind rechtzeitig vor Baubeginn dem AG zu übergeben. Es dürfen nur geprüfte Materialien verwendet werden.
- Werkzeuge, Gütenachweise, Prüf- und Eignungsnachweise sowie bauaufsichtliche Zulassungen
- Hersteller- und Produktverzeichnisse

Durch diese vorgenannten Beschreibungen soll den Regelungen der VOB nicht widersprochen werden. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen der VOB.

Die Baustelle ist täglich zu säubern und in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Der eventuell anfallende Schutt ist arbeitstäglich abzufahren. Kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht nach oder verlässt er die Baustelle nach Beendigung eines Arbeitsabschnittes ohne zu säubern, so ist die Bauleitung berechtigt, diese Säuberungsarbeiten durch andere Firmen zu Lasten des Auftragnehmers vornehmen zu lassen. Nach 2-maliger Aufforderung in der Bauberatung oder Aufforderung im Baustellenprotokoll zur Baustellenreinigung werden bei Unterlassung die Kosten für eine Ersatzvornahme Baureinigung/ Bauschuttentsorgung auf den Bieter umgelegt. Die Gestellung von Schuttcontainern und Disposition von notwendigen Maßnahmen zur Sauberhaltung der Baustelle während der gesamten Bauzeit erfolgt eigenverantwortlich durch jeden Unternehmer.

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Allgemein

Alle Angaben in den ZTV sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Materialien

Es dürfen nur umweltfreundliche Stoffe eingebaut werden.

Nachweise bzw. Prüfzeugnisse sind vorzulegen. Zur Verwendung kommende Materialien dürfen angrenzende Bauteile nicht Beschädigen und auf Dauer keine schädlichen Wirkungen hervorrufen.

Für alle angebotenen und auszuführenden Konstruktionen, Bauteile, Materialien, Befestigungs- und Verbindungsmittel, Dübel etc. sind gültige bauaufsichtliche Zulassungen, Prüfzeugnisse / -bescheide eines anerkannten Prüfinstituts sowie Übereinstimmungserklärungen als Nachweise vom Auftragnehmer dem Architekten / Auftraggeber 2-fach einzureichen.

Maßgenauigkeit

Der Auftragnehmer hat die für die Ausführung erforderlichen Maße am Bau zu nehmen. Die in den Zeichnungen angegebenen Maße sind vom AN auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind den Architekten vor Beginn der Arbeiten schriftlich mitzuteilen.

Als Grundlage für die Genauigkeit am Bau gilt die DIN 18202, Tab. 3, Zeile 3, Maßtoleranzen im Hochbau in der neusten Fassung.

Änderungsarbeiten, die durch Nichteinhaltung der Vorschrift des vorgenannten Absatzes entstehen, werden nicht vergütet.

Höhenangaben in Plänen und LV beziehen sich auf folgende Festlegung:

+ 23.22 m über NN entspricht + 0,00 OF im Erdgeschoss.

Schutz der ausgeführten Leistungen

Der Auftragnehmer hat durch geeignete Maßnahmen seine ausgeführten Leistungen vor Beschädigungen und Diebstahl bis zur Abnahme zu schützen.

Staubentwicklung

Es ist unbedingt zu vermeiden, das Staub aus dem Baustellenbereich des Hauses in andere, noch mit Patienten belegte Bereiche eindringt.

Beschädigungen der Staubschutzwand sind umgehend zu reparieren. Für Arbeiten außerhalb des geschützten Bereichs sind Staubsauger mit Filterstufen der Klasse "S" zu verwenden.

Normen, Richtlinien und Genehmigungen

Normen, Richtlinien und Genehmigungen

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Rohbauarbeiten gemäß VOB Teil C Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen DIN 18299 und zusätzlich:

Betoninstandhaltungsarbeiten gemäß VOB Teil C Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen DIN 18349,

Abbruch- und Rückbauarbeiten gemäß VOB Teil C Allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen DIN 18459,

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen DIN 4102

Wärmeschutz im Hochbau DIN 4108

Schallschutz im Hochbau DIN 4109

Alle vorgenannten Normen in der jeweils zum Vertragsabschluss gültigen Fassung. Insbesondere sind die dort enthaltene nicht gesondert vergüteten Nebenleistungen zu berücksichtigen.

Alle über die in der VOB angegebenen DIN - Normen hinausgehenden und maßgeblichen DIN - Normen sowie gültigen Vorschriften, unter Beachtung der allgemein gültigen und anerkannten Regeln der Technik, sind zu beachten!

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Wenn im Text nicht anders lautend beschrieben, gilt für alle im LV beschriebenen Leistungen, "einschl. Lieferung und Einbau" und "Abbruchmaterial geht in das Eigentum des AN über".

Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung

Allgemeine Hinweise

Soweit keine gesonderten Ansätze in der Leistungsbeschreibung enthalten sind, hat der AN sämtliche für die eigene Leistung erforderliche Baustelleneinrichtung in die Einheitspreise einzukalkulieren, die über die bauseits vorgesehene Herstellung und Unterhaltung von Baustraßen, Baubeleuchtung, der Verkehrswege und sanitärer Einrichtungen hinausgeht, insbesondere die Maßnahmen von Umwelt- und Gewässerschutz und die Entsorgung von sämtlichem Schutt und Abwässern etc. Bei der Aufstellung von Lagerplätzen, Containern, etc. hat sich der AN mit der Bauüberwachung des AG abzustimmen und nur die ihm zugewiesenen Flächen einzunehmen. Aufenthaltsräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.

Durch den AG werden Baustromverteiler und Bauwasseranschluss zentral bereitgestellt. Alle weiteren ggf. innerhalb des Gebäudes erforderlichen Verteilungen sind durch den AN bereitzustellen und einzukalkulieren. Die Kosten für Verbrauch von Baustrom und Wasser werden vom Auftraggeber getragen. Die Einheitspreise für die Leistungspositionen sind entsprechend ohne Zuschlag für Energie- und Medienverbräuche zu kalkulieren. Allen am Bau beteiligten Gewerken wird die Pflicht auferlegt, nur die unmittelbar zur Bauausführung notwendige Energie zu entnehmen. Dies wird in festzulegenden Intervallen von Auftragnehmerbauleitung und Auftraggeber gemeinsam kontrolliert.

Das Parken auf dem Universitätsgelände für Privat- und Firmenfahrzeuge ist grundsätzlich untersagt. Die Zu- und Abfahrten stehen nur für den An- und Abtransport von Materialien zur Verfügung. Die Feuerwehrzu- und umfahrt ist ständig zu gewährleisten.

Terminplanung Die jeweiligen terminlichen Meilensteine für das Gebäude sind in einem vom AG entwickelten, und dem LV beigefügten, projektbezogenen Gesamtablaufplan verzeichnet. Vom AN ist unter Berücksichtigung seiner angebotenen Technologien ein konkreter gewerkebezogener Bauablaufplan zu erarbeiten, der zum Vertragsbestandteil erhoben wird. Dabei sind die Bauzeiten mit entsprechenden Kapazitätsnachweisen (Geräte und AK) zu untersetzen. Auch sind die technologischen Abhängigkeiten der Gewerke untereinander und die Erstellung und Prüfung von Werkplanungen, sowie die Freigaben durch Dritte (z.B. Prüfstatik) zu berücksichtigen, sodass die Gesamtterminkette gewahrt wird. Bei Verzögerung der Anfangstermine, auch von Zwischenfristen bleibt in jedem Fall die Ausführungszeit (Zahl der Werktage) verbindlich und Vertragsbestandteil.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich bei der Vorbereitung und Durchführung seiner Leistungen mit den anderen auf der Baustelle eingesetzten Unternehmen selbstständig und rechtzeitig hinsichtlich des technischen und zeitlichen Ablaufes seiner Leistungen abzustimmen; er hat die aus seiner fehlenden und/oder unrichtigen Abstimmung entstehenden Folgen zu tragen. Behinderungen anderer Unternehmer sind zu unterlassen, unvermeidliche gegenseitige Störungen sind hinzunehmen.

Bauleitung des AN Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B § 4 hat dieser eine leitende, deutschsprachige Person als Fachbauleiter mit entsprechenden Qualifikationen zu stellen. Diese muss im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zeiträume sowie während der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten über Telefon erreichbar sein und hat an den Besprechungen zur Koordination der Baumaßnahme teilzunehmen. Im Krankheitsfalle oder bei Urlaub muss ein qualifizierter Vertreter eingesetzt werden, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

informiert ist. Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss ein verantwortlicher Bauleiter ständig ansprechbar sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Bauüberwachung des Auftraggebers abstimmen. Er ist verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung an der Baustelle wie Materialtransport, Schutt und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Gerüste usw.

Schutz- und Sicherungsmaßnahmen Für die gesamte Bauzeit hat der AN geeignete Schutzmaßnahmen für seine Gewerke vorzusehen, um jegliche Schäden, auch gegenüber Nachfolgeunternehmung, auszuschließen. Der AN trägt diesbezüglich die volle Verantwortung und hat ggf. Reparaturen auf eigene Kosten durchzuführen. Der AN ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sich das Bauvorhaben durch tägliches Säubern und Aufräumen, immer in einem ordentlichen Zustand befindet. Bauschutt, Verpackungsmaterialien etc. sind abzufahren und dürfen auf der Baustelle nicht entsorgt werden.

Alle benutzten öffentlichen Zu- und Abfahrtsstraßen sind, nach Bedarf bzw. auf Anweisung des AG, von Verschmutzungen durch die Baufahrzeuge zu reinigen. Dies gilt auch für die Lieferfahrzeuge des AN. Der AN hat dem AG einen für die Sicherheit am Bau verantwortlichen Mitarbeiter entsprechender Qualifikation (Bauleiter) schriftlich zu benennen.

Entsprechend der Baustellenverordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen vom 10.06.1998 ist für das Bauvorhaben ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SIGEKO) beauftragt. Durch den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator wird eine Baustellenordnung und ein SIGE-PLAN erstellt. Vor Beginn der Arbeiten sind diese einzusehen und die Anweisungen zu beachten. In unregelmäßigen Abständen finden Baustellenbegehungen mit dem Sicherheits- und Gesundheitskoordinator statt, an denen der mit der Auftragsbestätigung zu benennende Sicherheitsbeauftragte des AN zur Teilnahme verpflichtet ist. Die Nichtteilnahme stellt eine Vertragsverletzung dar. Die Änderung des benannten Sicherheitsbeauftragten bedarf der Schriftform. Grobe Verstöße gegen die Baustellenverordnung, des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Vorschriften der Berufsgenossenschaften können mit dem Verweis von der Baustelle geahndet werden. Die Aufwendungen des SIGE Koordinators für zusätzliche Begehungen, die aus groben Verstößen gegen die Baustellenverordnung (BVO) erforderlich sind, werden beim Auftragnehmer in Abzug gebracht.

Materialien Von den zur Verwendung kommenden Materialien sind auf Verlangen der Bauüberwachung vor Ausführung Proben/ Muster mit Angaben des Lieferwerkes und den amtlichen Materialprüfzeugnissen zur Genehmigung vorzulegen. (siehe hierzu auch Punkt 0.2.4)

Alle für die eigenen Leistungen erforderlichen Befestigungsmittel die die Wärmedämmebene durchdringen, sind thermisch getrennt auszuführen. Die verwendeten Materialien, Konstruktionen und Bauelemente sind in Ihrer Art, Spezifikation und Einbausituation durch den AN zu dokumentieren. Die Dokumentation ist vollständig, wenn nicht bereits vorher erforderlich, in 3-facher Ausführung zur Schlussrechnung vorzulegen. Alle Anschlüsse und Durchdringungen sind eigenverantwortlich auszuführen und absolut dicht im Sinne der Anforderungen an das durchdrungene Bauteil herzustellen (Brand-, Schall-, Wärme-, Witterungsschutz, etc.).

Toleranzen, Abmessungen, Maße Die im LV angegebenen Maße sind Circamaße. Zur Fertigung sind die Planmaße mit entsprechenden Rohbautoleranzen zu Grunde zulegen. Vor Ausführung sind die Maße am Bau vom AN zu nehmen und zugleich auch auf Übereinstimmung mit den Werkplanmaßen zu kontrollieren. Unstimmigkeiten sind der Objektüberwachung sofort mitzuteilen.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Standardbesch Betonerhalt Prüfzeugn AN		
		Prüfzeugnisse über die Stoffe und Stoffsysteme zur Betonerhaltung werden vom AN beigelegt.		
81.1		Vorbereitende Maßnahmen		
81.1.10		Schutzabdeck. Fenster Tür Folie D 0,4mm herstellen beseitigen		
		STLB-Bau 10/2017 034		
		Schutzabdeckung des Fensters und der Tür, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,4 mm, herstellen und beseitigen, Stöße umlaufend verkleben, Arbeitshöhe bis 10 m, anfallende Stoffe im Behälter des AN lagern.		
	420,00	m2		
81.1.20		Feuchtstrahlen Normalbeton Fläche senkrecht		
		STLB-Bau 10/2017 081		
		Minderfeste Schichten entfernen, durch Feuchtstrahlen, mit festen Strahlmitteln, Bauteil flächenorientiert, Fläche senkrecht, Normalbeton, ermittelte Druckfestigkeit bis 30 N/mm2.		
	370,00	m2		
81.1.30		Feuchtstrahlen Normalbeton über Kopf		
		STLB-Bau 10/2017 081		
		Minderfeste Schichten entfernen, durch Feuchtstrahlen, mit festen Strahlmitteln, Bauteil flächenorientiert, Fläche über Kopf, Normalbeton, ermittelte Druckfestigkeit bis 30 N/mm2.		
	50,00	m2		
81.1.40		Fremdkörper entfernen Ausstemmen		
		STLB-Bau 10/2017 081		
		Entfernen sichtbarer, störender Fremdkörper, Bauteil flächenorientiert, Normalbeton, ermittelte Druckfestigkeit bis 30 N/mm2, durch Ausstemmen.		
	250,00	St		

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
81.2		Technische Bearbeitung		
81.2.10		Fremdüberwachung		
		STLB-Bau 10/2017 081		
		Überwachung standsicherheitsrelevanter Maßnahmen nach Vorgabe der Instandsetzungs-Richtlinie durch eine dafür anerkannte Prüfstelle.		
	1,00	psch	_____	_____
81.2.20		Instandsetzungsdokumentation Pläne fertigen		
		STLB-Bau 10/2017 081		
		Instandsetzungsdokumentation, mit zeichnerischer Darstellung, in Pläne, vom AN zu fertigen.		
	1,00	St	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Untertitel nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

81.3

Fassadenflächen

Betoninstandsetzung nach Prinzip C

***** Ausführungsbeschreibung 1**

Betoninstandsetzung nach Prinzip C

Die Vorgehensweise zur Betoninstandhaltung erfolgt gemäß beiliegendem Gutachten.

Für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken ist die Europäische Norm EN 1504 verbindlich anzuwenden.

Vorgehensweise für die Betoninstandsetzung Prinzip C:

Minderfeste Schichten entfernen, durch Trockenstrahlen, mit festen Strahlmitteln, Bauteil längenorientiert, Fläche senkrecht, Normalbeton, ermittelte Druckfestigkeit bis 30 N/mm², Oberfläche glatt, Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 0,6 bis 0,8 m.

Abtragen des geschädigten Betons, Bauteil längenorientiert, Bauteil: Stützen-/ Pfeilervorlagen der Fassade, in Teilflächen, durch Fräsen, Bearbeitungstiefe über 10 bis 30 mm, Breite 0,05 bis 0,10 m.

Freilegen und Entrosten korrodierter Bewehrung, Korrosionsschutz auftragen, korrodierte Bewehrung rundum freilegen, Durchmesser bis 16 mm, durch Stemmen, Entrosten bis zum Normreinheitsgrad Sa 2 1/2 DIN EN ISO 12944-4, durch Trockenstrahlen mit festen Strahlmitteln, Bearbeitungstiefe über 10 bis 30 mm, Korrosionsschutzbeschichtung mit kunststoffmodifizierter Zementschlämme als aktive Beschichtung DIN EN 1504-7, 2-schichtig.

Schalung im Bereich von Kanten, Bauteil Stütze, Fläche senkrecht, als glatte Schalung, Auftragen einer Haftbrücke für PCC-Reprofilierung, im Bereich der Ausbruchstellen mit freiliegender Bewehrung, aus kunststoffmodifizierter Zementschlämme, Erzeugnis im System geprüft, Breite bis 0,1 m.

Reprofilieren mit kunststoffmodifiziertem Instandsetzungsbeton/-mörtel (PCC), als Betonersatzsystem, Expositionsklasse Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung XC3, einschließlich Reprofilierung der Kammstruktur wie vorhanden, Beanspruchbarkeitsklasse M 2 nach Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen, Erzeugnis im System geprüft, Einbaudicke über 10 bis 30 mm, mehrlagig, hohlraumfrei, Breite bis 0,1 m.

Wird Mörtel oder Beton von Hand aufgetragen und erfordert das System keine Grundierung, muss der Betonuntergrund mit Wasser befeuchtet werden. Das verwendete Wasser muss dabei der DIN EN 206 und DIN EN 1008 bezüglich der Reinheit entsprechen. Damit die Bewehrung gegen Korrosion geschützt ist, müssen Mörtel oder Beton ohne Lufteinschlüsse aufgetragen werden.

Beim Auftragen von Spritzmörtel oder -beton dürfen keine Hohlräume entstehen, da sonst weder die erforderliche Festigkeit gewährleistet werden kann noch die Bewehrung

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

ausreichend gegen Korrosion geschützt ist.

***** gemäß Ausführungsbeschreibung 1 ****

81.3.10 **Betoninstandsetzung nach Prinzip C in Kleinflächen bis 0,01 m², t = 3 cm**

in Kleinflächen bis 0,01 m², t bis 3 cm;
 Hersteller/Typ Korrosionsschutzbeschichtung
 kunststoffmodifizierte Zementschlämme

.....

vom Bieter einzutragen,

Hersteller/Typ Haftbrücke für PCC-Reprofilierung

.....

vom Bieter einzutragen,

Hersteller/Typ kunststoffmodifizierter
 Instandsetzungsbeton/-mörtel (PCC)

.....

vom Bieter einzutragen.

90,00 St _____

***** gemäß Ausführungsbeschreibung 1 ****

81.3.20 **Betoninstandsetzung nach Prinzip C in Kleinflächen bis 0,01 m², t = 4 cm**

in Kleinflächen bis 0,01 m², t 3 bis 4 cm;

10,00 St _____

***** gemäß Ausführungsbeschreibung 1 ****

81.3.30 **Betoninstandsetzung nach Prinzip C in Kleinflächen bis 0,10 m², t = 3 cm**

in Kleinflächen bis 0,10 m², t bis 3 cm;

27,00 St _____

***** gemäß Ausführungsbeschreibung 1 ****

81.3.40 **Betoninstandsetzung nach Prinzip C in Kleinflächen bis 0,10 m², t = 4 cm**

in Kleinflächen bis 0,10 m², t 3 bis 4 cm;

3,00 St _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
81.3.50	72,00	St		
<p>*** gemäß Ausführungsbeschreibung 1 ** Betoninstandsetzung nach prinzip C in Kleinflächen bis 0,25 m2, t = 3 cm in Kleinflächen bis 0,25 m2, t bis 3 cm;</p>				
81.3.60	8,00	St		
<p>*** gemäß Ausführungsbeschreibung 1 ** Betoninstandsetzung nach prinzip C in Kleinflächen bis 0,25 m2, t = 4 cm in Kleinflächen bis 0,25 m2, t 3 bis 4 cm;</p>				
81.3.70	30,00	St		
<p>*** gemäß Ausführungsbeschreibung 1 ** Betoninstandsetzung nach prinzip C in Kleinflächen bis 0,50 m2, t = 3 cm in Kleinflächen bis 0,50 m2, t bis 3 cm;</p>				
81.3.80	10,00	St		
<p>*** gemäß Ausführungsbeschreibung 1 ** Betoninstandsetzung nach prinzip C in Kleinflächen bis 1,00 m2, t = 3 cm in Kleinflächen bis 1,00 m2, t bis 3 cm;</p>				
81.3.90	5,00	St		
<p>*** gemäß Ausführungsbeschreibung 1 ** Betoninstandsetzung nach Prinzip C in Kleinflächen über 1,00 m2, t = 3 cm in Kleinflächen über 1,00 m2, t bis 3 cm;</p>				
81.3.100	50,00	St		
<p>Bohrpacker setzen entfernen D 20-30cm STL-Bau 10/2017 081 Bohrpacker setzen und entfernen einschl. Bohrlöcher herstellen und schließen, Fläche senkrecht, Normalbeton, ermittelte Druckfestigkeit bis 30 N/mm2, Bauteildicke über 20 bis 30 cm.</p>				
81.3.110	50,00	kg		
<p>Hohlraum füllen D 20-30cm Füllen EP STL-Bau 10/2017 081 Hohlraum füllen, Bauteil längenorientiert, Fläche senkrecht, Normalbeton, ermittelte Druckfestigkeit bis 30 N/mm2, Bauteildicke über 20 bis 30 cm, durch Füllen mit Epoxidharz, U (F) kraftschlüssiges Füllen DIN EN 1504-5, Erzeugnis im System geprüft, zusätzliche Maßnahmen zur Angleichung an die benachbarte Oberflächenstruktur werden gesondert vergütet.</p>				

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
81.3.120				
	Mehrverbrauch EP			
	STLB-Bau 10/2017 081			
	Mehrverbrauch von Injektionsstoff zur Betonerhaltung, Epoxidharz.			
	12,00	kg		
81.3.130				
	Verbundanker bis 30N/mm2 Anker tragend Betonstahl BSt500S			
	Durchm. 10mm L 15-20cm T 5-10cm			
	STLB-Bau 10/2017 081			
	Verbundanker, mit bauaufsichtlicher Zulassung, Bauteil längenorientiert, Fläche senkrecht, Normalbeton, ermittelte Druckfestigkeit bis 30 N/mm ² , Anker für tragende Funktion, aus Betonstahl BSt 500 S, Durchmesser 10 mm, Länge über 15 bis 20 cm, Bohrlochtiefe über 5 bis 10 cm.			
	35,00	St		
81.3.140				
	Betonstabstahl B500 Durchm. 6-10mm Stütze			
	STLB-Bau 10/2017 013			
	Bewehrung aus Betonstabstahl B500 mit bauaufsichtlicher Zulassung, Durchmesser über 6 bis 10 mm, Längen bis 7 m, für Stütze aus Ortbeton.			
	200,00	kg		
81.3.150				
	Spritzbetonauftragsfläche vorbehandeln Deckenuntersicht Sandstrahlen			
	STLB-Bau 10/2017 013			
	Vorbehandeln der Auftragsfläche für Spritzbeton, an Deckenuntersichten aus Beton, durch Sandstrahlen, über Kopf, Arbeitshöhe bis 11,5 m.			
	190,00	m ²		
81.3.160				
	Spritzbeton C20/25 D bis 50mm			
	STLB-Bau 10/2017 081			
	Auftragen von Spritzbeton DIN EN 14487 und DIN 18551, Festigkeitsklasse C20/25 DIN EN 206, DIN 1045-2, Bauteil flächenorientiert, Fläche über Kopf, Einbaudicke bis 50 mm.			
	190,00	m ²		
81.3.170				
	Feinschicht SPCC M2 D bis 10mm			
	STLB-Bau 10/2017 081			
	Auftragen einer Feinschicht, mit kunststoffmodifiziertem Spritzmörtel (SPCC), Bauteil flächenorientiert, Fläche über Kopf, Beanspruchbarkeitsklasse M 2 nach Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen, Einbaudicke bis 10 mm, Oberfläche abreiben.			
	190,00	m ²		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
81.3.180				
	Ausgleichsspachtelung Spachtel kunststoffmodif. Abwickl. 0,3-0,6m			
	STLB-Bau 10/2017 081			
	Ausgleichsspachtelung auf vorbereiteter Betonoberfläche, Bauteil längenorientiert, Fläche über Kopf, Untergrund PCC-Mörtel reprofiliert, mit kunststoffmodifizierter Spachtelmasse, Erzeugnis im System geprüft, Schichtdicke über 2 bis 3 mm, Oberfläche abreiben, Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 0,3 bis 0,6 m.			
	300,00	m		
81.3.190				
	Kratzspachtelung Spachtel kunststoffmodif. 0,5-1kg/m2 Abwickl. 0,3-0,6m			
	STLB-Bau 10/2017 081			
	Kratzspachtelung auf vorbereiteter Betonoberfläche, Bauteil längenorientiert, Fläche über Kopf, Untergrund PCC-Mörtel reprofiliert, mit kunststoffmodifizierter Spachtelmasse, Erzeugnis im System geprüft, Verbrauch über 0,5 bis 1 kg/m ² , Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 0,3 bis 0,6 m.			
	300,00	m		
81.3.200				
	Hydrophobierung OS1 Silan-/Siloxanbasis 3Arbeitsgänge 400-500ml/m2 Abwickl. 0,6-0,8m			
	STLB-Bau 10/2017 081			
	Hydrophobierung gemäß DAfStb-Richtlinie "Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen" Teil 2: "Bauprodukte und Anwendung" und auf vorbereiteten Betonflächen ohne Altbeschichtung als Oberflächenschutzsystem OS 1 (OS A), Bauteil längenorientiert, Bauteil ' Stützen-/ Pfeilervorlagen der Fassade;'			
	Fläche senkrecht, auf Silan-/Siloxanbasis, in 3 Arbeitsgängen, durch Sprühen, Erzeugnis im System geprüft, Gesamtverbrauch über 400 bis 500 ml/m ² , Abwicklung der Bearbeitungsflächen über 0,6 bis 0,8 m.			
	820,00	m		
81.3.210				
	Besch OS2 D 130mym			
	STLB-Bau 10/2017 081			
	Beschichtung für nicht begeh- und befahrbare Flächen gemäß DAfStb-Richtlinie "Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen" Teil 2: "Bauprodukte und Anwendung" und auf vorbereiteten Betonflächen ohne Altbeschichtung als Oberflächenschutzsystem OS 2 (OS B), Bauteil flächenorientiert, Bauteil ' Außenwandflächen mit Stützensvorlagen;'			
	Fläche senkrecht, Mindestschichtdicke 130 mym für Rautiefe 0,2 mm, Glanzgrad seidenmatt, Farbton RAL 7032, Erzeugnis im System geprüft,			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
81.3.260	20,00	m	_____	_____

**Bauteilfuge abdichten Außenwand Fugendichtstoff PUR B
 20mm Primer**
STLB-Bau 10/2017 034
 Abdichtung von Bauteilfugen DIN 18540 in Außenwänden,
 Untergrund Beton, mit Fugendichtstoff, Basis Polyurethan,
 Farbton weiß, Fugenbreite 20 mm, Verhältnis Fugenbreite zu
 Dichtstofftiefe 2:1, zulässige Gesamtverformung 25 %, Fugen vorbereiten, einschl. systemgebundenem Primer.

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
99	Besondere Leistungen			
99.1	Stundenlohnarbeiten/Sonstiges			
	Hinweis			
	Hinweis Die nachstehenden Positionen für Stundenlohnarbeiten gelten nur für Tagelohnarbeiten nach Angabe und besonderem Auftrag der Bauleitung zum täglichen Nachweis. Die Löhne sind einschl. aller Zuschläge und Zulagebeträgen anzugeben.			
	Die Unterschrift unter Stundenlohnzetteln gilt nicht als Rechnungsanerkennnis. Es bleibt die Prüfung vorbehalten, ob es sich nach dem Vertrag um Stundenlohn oder um Vertragsleistungen gehandelt hat. Aufsichtsstunden werden nicht besonders vergütet.			
	*** Bezugsbeschreibung			
99.1.10	Bauvorarbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge			
	STLB-Bau 10/2017 091			
	Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	10,00	h	_____	_____
	*** Wiederholungsbeschreibung zu 99.1.10, jedoch			
99.1.20	Wie vor, jedoch Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in;			
	STLB-Bau 10/2017 091			
	Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in			
	20,00	h	_____	_____
	*** Wiederholungsbeschreibung zu 99.1.10, jedoch			
99.1.30	Wie vor, jedoch Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in;			
	STLB-Bau 10/2017 091			
	Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in			
	15,00	h	_____	_____
			Gesamtsumme:	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
ZUSAMMENSTELLUNG				
81		Betoninstandhaltungsarbeiten DIN 18349		_____
81.1		Vorbereitende Maßnahmen		_____
81.2		Technische Bearbeitung		_____
81.3		Fassadenflächen		_____
99		Besondere Leistungen		_____
99.1		Stundenlohnarbeiten/Sonstiges		_____
			Gesamtbetrag:	_____
			UST ... %:	_____
			Gesamtbetrag Brutto:	_____

Etwaige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

Unterlagen nicht bearbeitbar*